

## **Steuergesetzrevision mit angezogener Handbremse**

Keine politische Behörde kann es sich derzeit leisten, den Begriff "Standortmarketing" nicht in ihre Visionen, Legislaturziele, Leitbilder, Konzepte oder Wachstumsinitiativen einfließen zu lassen. Dabei scheint allerdings häufig die Meinung vorzuherrschen, die potenzielle Kundschaft lasse sich von wunderschönen verbalen Verpackungen blenden. Auch die Aargauer Regierung unterliegt diesem fatalen Irrtum, wenn sie vollmundig die Aargauer Wachstumsinitiative propagiert, in Nachbarkantonen mit Stuhlgags - Kostenpunkt der diesjährigen Sechseläutenaktion über eine halbe Million Franken - zur Wohnsitznahme im Kanton Aargau auffordert und gleichzeitig eine Steuergesetzrevision mit angezogener Handbremse durchziehen will. Gewiss, die Qualität eines Wirtschafts- und Wohnstandortes lässt sich nicht einfach in Franken und Rappen bemessen. Es spielen auch viele weiche Faktoren eine Rolle, von denen gerade das Freiamt einige zu bieten hat. Gleichwohl basiert aber die Grobselektion eines möglichen Standortes häufig auf der Evaluation harter, mess- und vergleichbarer Faktoren. Nachdem verschiedene Kantone ihre standortpolitischen Hausaufgaben in jüngster Zeit gemacht haben, droht der Kanton Aargau - wenn er sich nicht sputet - in die zweite Liga abzustiegen. Wer im Unternehmensberatungs- und Immobilienbereich tätig ist, kann davon ein Lied singen. Der Kanton Aargau hat sowohl bei der Besteuerung natürlicher wie auch juristischer Personen akuten Handlungsbedarf. Momentan werden im interkantonalen Standortwettbewerb die Karten neu gemischt. In wenigen Jahren werden die Standortkarten definitiv verteilt sein und die Zauderer werden leer ausgehen. Die aktuelle Steuergesetzrevision entscheidet darüber, ob der Kanton Aargau zu den Gewinnern oder zu den Verlierern gehören wird.

Der Grosse Rat hat der Regierung eine standortpolitisch mutige Steilvorlage geliefert. Es darf nicht sein, dass eine zaudernde Regierung im Verbund mit ängstlichen kommunalen Lobbyisten - vor allem vollbesoldeten und vollamtlichen Gemeinde- und Stadtammännern - diese dringend notwendige Steuerreform faktisch zum Fall bringen. Die befürchteten Steuerzufälle in grossem Stil werden ausbleiben. Das zeigen allein schon dynamische Rechnungsmodelle und die Erfahrungen der letzten Steuergesetzrevision. Auch die vom Statistischen Amt des Kantons Aargau jüngst veröffentlichten Zahlen zur Gemeindefinanzstatistik 2004 sprechen mit Finanzierungsüberschüssen von über Fr. 80 Mio. eine deutliche Sprache. Angesichts der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung werden die künftigen Steuererträge aller Stufen wohl noch deutlich höher ausfallen. Gefragt sind also mutige standortpolitische Taten für den Aargau. Reden wir nicht nur davon.

07.06.06

Gregor Biffiger, lic. iur. / Unternehmer  
Grossrat SVP, Berikon